Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Bundesnetzagentur
Postfach 80 01
53105 Bonn

Per E-Mail an:
referat212@bnetza.de

Stephan Ulbricht
CIT I 1

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-26012
FAX +49 (0)30 2004-3356111
E-MAIL BMVgCITI1@bmvg.bund.de

BETREFF **Orientierungspunkte und Bedarfsabfrage zur Bereitstellung von Frequenzen in den Bereichen 800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz für den Ausbau digitaler Infrastrukturen;**
hier: öffentliche Stellungnahme des BMVg

BEZUG Amtsblatt Bundesnetzagentur 03/2022 am 09. Februar 2022

Gz CIT I 1/41-25-01
Berlin, 21. März 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Bezug baten Sie interessierte Kreise um Stellungnahme zu den Orientierungspunkten. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nimmt diese Gelegenheit wahr und wird darüber hinaus für die Bereiche 800, 1800 MHz und 2,6 GHz seinen derzeit prognostizierten Bedarf mitteilen.

Grundsätzlich begrüßt das BMVg den frühzeitigen öffentlichen Aufruf zur Kommentierung der Orientierungspunkte. Mit Anerkennung der Bedarfe des öffentlichen Mobilfunks und einer Investitionssicherheit liegt eine angemessene Laufzeit der Zuteilungen im Interesse des BMVg. Konkret erscheint eine Korrelation zwischen Länge der Laufzeit und Wahrscheinlichkeit zur Erfüllung (Ausbau und Flächenversorgung) der Regulierungsziele nach §2 des TKG sinnvoll zu sein. Ferner erscheint unter Berücksichtigung der geopolitischen Entwicklung die Härtung und der IT-Schutz von Mobilfunknetzen als zusätzliches Kriterium für Auswahlentscheidungen bei Zuteilungen diskussionswürdig zu sein.

800 MHz, 1.800 MHz und 2,6 GHz

Aus Sicht des BMVg ist die Möglichkeit, Mobilfunk flächendeckend in DEU einsetzen zu können, von hohem gesellschaftlichen Wert. Entsprechend dem Bild, dass die Bundeswehr ein Teil dieser Gesellschaft ist und sein soll, gilt es, diese Werte nicht nur zu verteidigen, sondern auch hinsichtlich der eigenen Fähigkeiten daran zu partizipieren. Demzufolge zeigt BMVg hiermit das Interesse auf, in den benannten Frequenzbändern eigene Mobilfunkanwendung zu betreiben und dafür erforderliches Spektrum (2x 10 MHz) für eine Dauer von mindestens 15+5 Jahren, zugeteilt zu bekommen.

700 MHz, 900 MHz, 1.800 MHz und 1,5 GHz

Die Bundeswehr und die BOS betreiben und erforschen in diesen Frequenzbereichen bereits eigene Funkanwendungen. Eine Ausweitung der möglichen Nutzung bei 700 MHz, insbesondere mit der Verknüpfung zum darunterliegenden Frequenzband, wird angestrebt und ist bei weiteren Überlegungen zu berücksichtigen.

470-694 MHz

Die Vertreter der Bundeswehr und die Vertreter der BOS bringen sich bereits heute intensiv in die Diskussion zur Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2023 ein. Die Nutzung dieses Frequenzbereiches für die Sicherheitskräfte in Deutschland stellt auf absehbare Zeit die letzte Möglichkeit für ausreichend Spektrum auch von modernen und erforderlichen Breitbandanwendungen dar. Daher unterstützt das BMVg die Bewertung der BNetzA, dass aufgrund der sehr guten physikalischen Wellenausbreitungseigenschaften die Frequenzen unterhalb 1 GHz von hoher Bedeutung sind. Zur Erfüllung der Regulierungsziele des TKG sind gerade diese Frequenzen entscheidend.

6.425-7.125 MHz

Eine Nutzung des Spektrums durch die Sicherheitskräfte in diesem Frequenzbereich ist derzeit nicht beabsichtigt. Das BMVg weist daraufhin, dass anzupassende Regularien auf nationaler und internationaler Ebene nicht zur Beeinträchtigung der bisherigen Nutzung der Sicherheitskräfte unterhalb 6 GHz führen dürfen.

3,8-4,2 GHz und 42 GHz

Eine großflächige, aktive Nutzung dieses Spektrums erfolgt durch die Sicherheitskräfte nicht.

Für dieses Schreiben wird das Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ulbricht Stephan 2

Digital unterschrieben von Ulbricht Stephan 2
Datum: 2022.03.21 16:16:01 +01'00'

Stephan Ulbricht